

## **Ausschreibung der Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17113**

3 Anlagen

#### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.02.2020** Öffentliche Sitzung

##### **I. Vortrag des Referenten**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat die Behandlung und Beschlussfassung bis nach der Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises vertagt. Die Befassung des interfraktionellen Arbeitskreises fand am 31.01.2020 statt.

Im Grundsatzbeschluss zur Gründung des Mobilitätsreferates vom 11./18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16856) ist das Direktorium davon ausgegangen, dass dem Mobilitätsreferat etwa 280 VZÄ angehören werden, wovon ca. 250 VZÄ aus den abgebenden Referaten stammen und 30 Overheadstellen (Referats-/Geschäftsleitung, ...) neu hinzukommen.

Mittlerweile hat sich ergeben, dass der Stadtrat die Schaffung von 27,5 neuen VZÄ (Kapazitäten aus dem Bürgerbegehren „Altstadt-Radring“, Bürgerbegehren „Radentscheid“, Umsetzung - Teil I) beschlossen hat, die mit der Neugründung ebenfalls dem Mobilitätsreferat zuzuordnen sind.

Darüber hinaus erhebt die Projektgruppe Mobilitätsreferat aktuell die zusätzlichen Stellen, die laut den Fachreferaten im Bereich Mobilität/Verkehr zum Eckdatenverfahren 2021 angemeldet werden sollen. Im Gespräch sind aktuell etwa 90 Stellen. Diese Meldungen werden nach einer Konkretisierung und Validierung durch die Projektgruppe gebündelt vom Direktorium zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung der Vollversammlung vom 30.09.2015 die Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 03345 „Bürraumgesamtconcept und Flächenbewirtschaftung der zentralen Verwaltungsgebäude 2015“ beschlossen. Der Stadtrat hat damit dem unter Ziffer 3.2.2 dargestellten Lösungsvorschlag zum Umgang mit Flächenbedarfen für Personalprognosen zugestimmt.

Ziel der Referate ist es für geplantes Personal frühzeitig Flächen verfügbar zu haben bzw. neue Flächen mit ausreichend Reserve zu beziehen. Das Kommunalreferat kann Arbeitsplatzbedarfe ausschließlich für bereits genehmigte Stellen und nachweisbare Personen (z. B. Ausbildungsplätze, Entzerrungsbedarfe, externes Personal u. ä.) plausibilisieren und genehmigen.

Durch den o. g. Beschluss wurde den Referaten, auch im Hinblick auf eine Anmietdauer von ca. 11 Monaten ab Flächenbestellung, die Möglichkeit eröffnet, Flächenbedarfe für noch nicht genehmigte Stellen (Personalprognosen) in ihrem jeweiligen Fachausschuss anerkennen zu lassen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen ergibt sich damit – vorbehaltlich der Stadtratsentscheidungen zu den im Eckdatenbeschluss angemeldeten Stellen - für den künftigen Standort des Mobilitätsreferats nach heutigem Kenntnisstand ein Flächenbedarf zur Unterbringung von prognostizierten 400 VZÄ (bzw. ca. 530 Arbeitsplätzen bzw. Beschäftigten).

Soweit sich bei den anzumeldenden Stellenzuschaltungen Kürzungen im Rahmen des Eckdatenverfahrens ergeben sollten, würde sich eine entsprechende Flächenreserve für die kommenden Jahre ergeben.

Die Anzahl der Beschäftigten wurde im Ausschreibungstext (Neufassung Anlage 1) entsprechend angepasst.

Im Ausschreibungstext und in der Hinweisanzeige (Neufassung Anlage 2) wurde aus redaktionellen Gründen zudem der Begriff „Umland“ durch „Region“ ersetzt. Außerdem wurde im Nachgang zur Diskussion im interfraktionellen Arbeitskreis am 31.01.2020 bei den Aufgaben der künftigen Referatsleitung der Punkt "Angebotskoordination und Finanzierung ÖPNV in Absprache mit der SWM/MVG" gestrichen.

## II. Antrag

1. Die Stelle der Leitung des Mobilitätsreferates wird in den im Vortrag aufgeführten Medien als Hinweisanzeige öffentlich ausgeschrieben. Die Position ist für die Dauer von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Ernennung zu besetzen. Der als Anlage 1 beigefügte Ausschreibungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. **neu: Der Stadtrat genehmigt die prognostizierten 400 VZÄ (530 Arbeitsplätze) als Grundlage für die Flächenbedarfsberechnung. Das Kommunalreferat wird beauftragt einen Standort mit 530 Arbeitsplätzen ab Anfang 2021 für das Mobilitätsreferat bereit zu stellen.**
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -Direktorium D - GL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro OB**  
**An das Büro 2. BM**  
**An das Büro 3. Bmin**  
**An D-R**  
**An D-HA II-V**  
**An D-I-ZV**  
z. K.

Am